

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Frankfurt am Main
zum Klimaschutz
ab dem Jahr 2006**

(XVI. Wahlperiode)



1. Übersicht

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main zum Klimaschutz ab dem Jahr 2006 (XVI. Wahlperiode)		1
1.	Übersicht.....	2
2.	Verwendete Abkürzungen	2
3.	Vorwort.....	3
4.	Gebäude und Bauvorhaben	4
5.	Klimaschutzkonzepte.....	10
6.	Verkehr	13
7.	Solarenergie.....	16
8.	Strom	18
9.	Sonstiges	20
10.	Impressum	22

2. Verwendete Abkürzungen

§	Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung
B	Berichte des Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung
XV.	XV. Wahlperiode

Alle Links und Querverweise sind in **blauer** Schrift gekennzeichnet.

3. Vorwort

Seit seiner Gründung im Jahr 1989 setzt das **Energierreferat** der Stadt Frankfurt am Main erfolgreich die kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik um.

Das Energierreferat hat dabei folgende Schwerpunkte:

- Förderung der Passivhausbauweise und energetisches Sanieren
- Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und Einsatz erneuerbarer Energien
- Energie sparen in privaten Haushalten und in Unternehmen

Die Stadt Frankfurt am Main hat sich schon im Jahr 1990 durch den Beitritt und die Mitgründung des **Klima-Bündnis** zum Klimaschutz auf kommunaler Ebene verpflichtet. (§ 4094 vom 5.7.1990). Ziel der Mitglieder ist es, den Kohlendioxid-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent zu verringern.

Im Jahr 1991 wurde mit dem Beschluss „Klimaoffensive 1991“ (§ 6953 vom 23.5.1991) der Grundstein für die Entwicklung und Umsetzung der Frankfurter Klimaschutzpolitik gelegt.

Das **IFEU** (Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg) hat im Auftrag der Stadt Frankfurt ein Klimaschutz-Konzept für Frankfurt am Main erarbeitet. Dabei wurde eine Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen der Stadt und anderer Akteure zusammengestellt, Einsparpotentiale berechnet und ein Maßnahmenkatalog mit 7 Maßnahmenpaketen erarbeitet. Das Klimaschutz-Konzept soll aufzeigen, wie sich die Stadt den Zielen des oben genannten Klima-Bündnis annähern kann.



In der XVI. Wahlperiode (ab dem 27. April 2006) wurden zahlreiche neue Anträge zum Klimaschutz in Frankfurt gestellt und beschlossen.

Das Energierreferat hat für Sie die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main zum Thema Klimaschutz und die dazugehörigen Magistratsberichte zusammengefasst. Die Originaltexte der Beschlüsse erhalten Sie mit dem Internetlink („Originaltext“) auf die PDF-Dateien im öffentlichen Teil des Parlamentsinformationssystems PARLIS. Schwerpunkt der Zusammenfassung sind wichtige Inhalte für den Klimaschutz.

Die Beschlüsse sind den einzelnen Themenfeldern des Klimaschutzes zugeordnet und innerhalb des jeweiligen Themenfeldes chronologisch geordnet. Die zugehörigen Berichte befinden sich jeweils hinter den Beschlüssen.

Informationen über die **Stadtverordnetenversammlung** in Frankfurt am Main erhalten Sie auf www.frankfurt.de im Bereich Stadtpolitik.

Dr. Werner Neumann – Referatsleiter

Erstellt durch Lukas Kawa (FÖJ) und Stefanie Leikam (Trainee)

4. Gebäude und Bauvorhaben

Datum	Beschluss/ Bericht	Zusammenfassung	Internetlink
26.01.2006 (XV.)	§ 10653	Der Magistrat soll dafür sorgen, dass die Stadt Frankfurt alle Wohnungsbaugesellschaften, an denen sie beteiligt ist, dazu auffordert, Wohnungsneubauten und Grundsanierungen im Regelfall in Passivhausbauweise zu erstellen. Wenn dies im Einzelfall nicht möglich ist, wird der Stadtverordnetenversammlung berichtet.	Originaltext
28.08.2006	B 332	Bericht: Große Erfolge erzielt die AGB Frankfurt Holding mit der Methode, bei städtischen Neubauten und Sanierungen die Passivbauweise umzusetzen.	Originaltext
16.11.2006	§ 974	Bei der Veräußerung städtischer Grundstücke sollen Neubauten nur noch in Passivhausbauweise gebaut werden oder die EnEV um 30% unterschreiten.*	Originaltext
20.08.2007	B 574	Bericht des Magistrats: Die Passivbauweise bzw. ENEV-30 ist als Bedingung bei Verhandlungen über Veräußerungen städtischer Gebäude festgelegt worden. Deshalb gibt es keine Berichtspflicht. Zu B 322: Alle Neubaumaßnahmen der AGB Frankfurt Holding ab Januar 2006 sind in Passivhausbauweise errichtet worden. Die Nassauische Heimstätte betreibt aktuell zwei Passivhausprojekte. Sie erfüllt bei Neubauten oder Modernisierungen die Vorgaben der EnEV und geht teilweise auch darüber hinaus. Die Umsetzung des Passivhausstandards ist aber ein Zukunftsthema.	Originaltext
18.08.2008	B 511	Bericht des Magistrats: Die AGB Frankfurt Holding hat sämtliche Wohnungsneubauten in Passivhaustechnologie errichtet. Sie ist hierbei republikweit federführend. Im Bereich von Sanierungen sind in der Tevesstraße Passivhauswohnungen im Bestand entstanden. Darüber hinaus befindet sich gerade eine Sanierungsmaßnahme in der Rotlintstraße in der Realisierung. Die Nassauische Heimstätte errichtet im Rahmen ihres aktuellen Programms Wohnungsbauprojekte in Passivhausweise.	Originaltext
01.03.2007	§ 1470	Im Rahmen der Wohnungsbauförderung sollen die Bauträger verpflichtet werden, im Regelfall die Passivhausbauweise umzusetzen.	Originaltext
01.06.2007	B 392	Zwischenbericht des Magistrats: Der Magistrat setzt sich für die Passivhausbauweise ein und prüft die Umsetzung.	Originaltext

11.02.2008	B 84	Bericht des Magistrats: Wie im Zwischenbericht B 392 angekündigt, entwickelt der Magistrat derzeit ein Angebot zur Förderung von familien- und seniorengerechten Wohnungen in Passivbauweise.	Originaltext
13.06.2008	B 378	Bericht des Magistrats: Mit dem Frankfurter Programm für familien- und seniorengerechten Mietwohnungsbau erfolgt die Förderung von Wohnungsneubau für Haushalte, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse die Voraussetzungen zum Bezug einer Sozialwohnung nicht erfüllen, sich aber auf dem freien Frankfurter Mietwohnungsmarkt nicht ausreichend mit Wohnraum zu tragbaren Mietpreisen versorgen können. Die Mehrkosten für die Errichtung der Gebäude in Passivhausbauweise werden durch eine Zusatzförderung reduziert.	Originaltext
06.09.2007	§ 2443	<p>Der Magistrat soll berichten, welche besonderen Anstrengungen zum Klimaschutz Gesellschaften mit Beteiligung der Stadt Frankfurt, die Grundstücksgeschäfte tätigen und eigene Bauvorhaben umsetzen, unternehmen.</p> <p>Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Frankfurt, die Grundstücksgeschäfte tätigen oder eigene Bauvorhaben umsetzen, sollen bei einer Veräußerung der Grundstücke erreichen, dass Neubauten nur in Passivhausstandard errichtet werden oder die EnEV um 30 % unterschritten wird.*</p> <p>bei neu zu errichtenden Nichtwohngebäuden die Nutzung erneuerbarer Energien eingeplant wird.</p> <p>Die o.g. Städtischen Gesellschaften sollen bei eigenen Bauvorhaben Passivhausstandard bauen oder die EnEV um 30% unterschreiten.*</p> <p>bei neu zu errichtenden Nichtwohngebäuden erneuerbare Energien zur ggf. notwendigen Kühlung einplanen</p> <p>Alle neuen städtischen Gebäude sollen in Passivhausbauweise errichtet werden oder die EnEV um 30 % unterschreiten.*</p> <p>Bei der künftigen Sanierungen von städtischen Gebäuden soll der Passivhaus-Standard oder eine Unterschreitung der EnEV um 30 % angestrebt werden.*</p> <p>Der Magistrat soll berichten, ob die Franport AG die in vorherigen Anträgen aufgeführten Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzt.</p> <p>Der Magistrat soll berichten, ob die EZB beim</p>	Originaltext

		geplanten Neubau die in vorherigen Anträgen aufgeführten Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt.	
05.12.2007	B 901	Zwischenbericht des Magistrats: Maßnahmen zum Klimaschutz der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Frankfurt am Main.	Originaltext
13.06.2008	B 357	Zwischenbericht des Magistrats: EZB hat zugesagt, die energetischen Anforderungen an die Zielwerte der Energieeinsparverordnung 2007 zu übertreffen.	Originaltext
19.12.2008	B 861	Zu den Vertragsbedingungen für Investoren und Interessenten beim Verkauf von Grundstücken gehört, dass bei einer Neubebauung das Gebäude in Passivhausstandard errichtet wird oder die EnEV um 30 Prozent unterschreitet* bei Nichtwohngebäuden die Nutzung erneuerbarer Energien eingeplant wird.	Originaltext
29.05.2009	B 435	Frankfurt am Main kann sich aufgrund der hohen Anzahl an Passivhauswohnungen- und Projekten als „Passivhauhauptstadt“ bezeichnen. Es ist beabsichtigt, mit Gesellschaften mit Beteiligung der Stadt Frankfurt Klimaschutzpläne- und vereinbarungen zu schließen, damit diese die Ziele der EU-Kommission mittragen.	Originaltext
06.09.2007	§ 2458	Der Magistrat soll bei der Erstellung des Mietspiegels die Erhebung und Auswertung der Energiekosten in den Auftrag aufnehmen.	Originaltext
06.09.2007	§ 2483	Der Magistrat soll vertraglich sicher stellen, dass Neubauten im Plangebiet (Westlich im Fuchsloch) nur noch im Passivhaus-Standard errichtet werden oder die EnEV um 30 % unterschreiten.*	Originaltext
15.11.2007	§ 3024	Der Magistrat soll über den Entwicklungsträger Hessen Agentur beim Abschluss der städtebaulichen Verträge darauf hinwirken, dass alle weitere Neubauten in der Entwicklungsmaßnahme Am Riedberg zukünftig nach Passivhaus-Standard errichtet werden oder die EnEV um 30 % unterschreiten.*	Originaltext
13.12.2007	§ 3190	Der Magistrat soll als Anteilseigner Einfluss auf die Wohnungsbaugesellschaften ausüben, damit die im Bericht angesprochenen Daten vervollständigt und vereinheitlicht werden.	Originaltext
07.03.2008	B 124	Bericht des Magistrats: Fragen aus A 221 können momentan nicht ausführlicher als in B608 beantwortet werden. Bei der Erstellung der Energieausweise werden weitere Daten von der ABG Frankfurt Holding GmbH und der	Originaltext

		Nassauischen Heimstätte erfasst.	
01.09.2008	B 556	siehe B 556 zu § 4147	Originaltext
28.02.2008	§ 3526	Der Magistrat soll eine Projektgruppe ins Leben rufen, die die in Kooperation mit dem Institut für Wohnen und Umwelt in Darmstadt sowie anderen Ansprechpartnern nach Lösungen für die Fassaden erhaltende energetische Sanierung denkmalgeschützter und anderer mit Blick auf das Stadtbild schützenswerter Gebäude sucht.	Originaltext
28.02.2008	§ 3543	Alle Richtlinien zur Wohnungsbauförderung sollen so überarbeitet werden, dass nur noch Neubauprojekte für Häuser, die im Passivhausstandard errichtet werden oder die EnEV um 30 % unterschreiten, als förderfähig gelten.* bei allen Richtlinien zur Sanierung der Passivhausstandard besonders gefördert wird. Investoren, die solche Maßnahmen durchführen, sollen eine erhöhte Miete verlangen und sie an die Stadt Frankfurt weitergeben, die diese zur Förderung energetischer Maßnahmen einsetzt.	Originaltext
24.10.2008	B 662	In zwei neuen Programmen zur Wohnungsbauförderung ist verankert, dass die Förderung nur gewährt wird, wenn der Neubau die die EnEV um 30 % unterschreitet durch eine zusätzliche Bonusförderung Investitionen in den Passivhausstandard angeregt werden. Alle bestehenden Förderrichtlinien werden entsprechend überarbeitet. Dabei werden die Ergebnisse der Projektgruppe (§ 3526) und des Aktionsplans für die energetische Sanierung im Wohnungsbestand (§ 3526) berücksichtigt.	Originaltext
02.03.2009	B 138	Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die Bestimmungen zur sozialen Wohnraumförderung geändert, sodass sie eine neue Regelung zur Förderung des Passivhausstandards enthält. Der Magistrat prüft, ob dies auf die zu überarbeitenden städtischen Förderrichtlinien zum sozialen Mitwohnungsbau angewendet werden kann.	Originaltext
18.03.2008	§ 3653	Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rund um den Henninger Turm“ sollen die Gebäude in Passivhausbauweise gebaut werden oder die EnEV um 30 % unterschreiten.* soll die Warmwasserbereitung mit	Originaltext

		solarthermischen Anlagen unterstützt werden. soll ein Energiekonzept erstellt werden.	
24.04.2008	§ 3845	Gebäude sollen für die Stadt nur neu angemietet werden, wenn sie dem Passivhaus-Standard entsprechen, die EnEV um 30 % unterschreiten* oder mit dem Vermieter eine solche energetische Sanierung vertraglich vereinbart wird. Bereits für die Stadt Frankfurt angemietete Gebäude mit schlechter Energieeffizienz sollen zeitnah so saniert werden, dass sie dem Passivhaus-Standard genügen oder die EnEV um 30 % unterschreiten.*	Originaltext
07.07.2008	B 426	Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung: Bei Neuanmietungen für die Stadtverwaltung achtet der Magistrat darauf, dass die Vorgaben des Beschlusses § 3845 erfüllt werden. Die Eigenbetriebe werden über den Inhalt von § 3845 informiert. Bei bestehenden Verträgen kann nur auf eine energetische Sanierung hingewirkt werden.	Originaltext
19.06.2008	§ 4142	Der Magistrat soll beim Treuhänder der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Am Riedberg darauf hinwirken, dass beim Abschluss künftiger Verträge der Energieverbrauch der Gebäude die EnEV um 30 % unterschreitet. Des Weiteren soll der Magistrat die Entwicklungsträger dazu veranlassen, Bauherren und Bauträger auf die Passivhaus-Bauweise, die kfw-Förderprogramme und das Beratungsangebot des Energiereferats hinzuweisen.	Originaltext
19.06.2008	§ 4147	Der Magistrat soll als Anteilseigner der Nassauischen Heimstätte diese veranlassen, sofort mit der Erfassung der Daten zu beginnen und die Informationen bis Ende 2008 zur Verfügung stellen. Der Magistrat soll im Herbst die auf die ABG bezogenen Fragen beantworten.	Originaltext
01.09.2008	B 556	Die Datenerfassung der Nassauischen Heimstädte hat gerade begonnen und kann voraussichtlich erst Ende des Jahres 2009 abgeschlossen werden.	Originaltext
28.08.2008	§ 4412	Der Magistrat soll mittels städtebaulicher Verträge sicherstellen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 842 (Feuerbachstraße / Barckhausstraße) die Wohnhäuser in Passivbauweise gebaut werden oder die EnEV um 30 % unterschreiten* oder die Gebäude über Geothermie geheizt	Originaltext

		werden (Genaue Bedingungen: siehe Originaltext).	
10.11.2008	B 708	Enthält keine Informationen zum Klimaschutz.	Originaltext
06.11.2008	§ 4819	Der Magistrat soll für das Grundstück Mainzer Landstraße 36 einen Bebauungsplan aufstellen (Grundlage ist der neue Hochhausentwicklungsplan) und mit den Eigentümern einen städtebaulichen Vertrag abschließen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gebäude in Passivhaus-Bauweise gebaut werden oder die EnEV um 30 % unterschreiten.*	Originaltext
26.02.2009	§ 5502	Annahme E 15-2009 im Rahmen des Haushaltsplans 2009: Der Magistrat soll private Bauherren über die Fördermöglichkeiten der Qualitätssicherung, die Mainova im Rahmen des Klimapartnerprogramms anbietet, informieren. Zusätzlich sollen einzelne Bauvorhaben im Passivhausstandard durch das Energierreferat bzw. durch externe Spezialisten baubegleitend beraten werden.	

* Unter welchen Umständen statt des Passivhaus-Standards bereits eine Unterschreitung der EnEV um 30 % genügt, können sie den Originaltexten entnehmen. Verwenden Sie dabei den Link neben der jeweiligen Zusammenfassung.

10. Impressum

Stadt Frankfurt am Main
Energierreferat 79 A
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-39193

Fax: 069 212-39472

E-Mail: energiereferat@stadt-frankfurt.de

www.energiereferat.stadt-frankfurt.de

Beratungstelefon: 069 212-39193

Das Energierreferat ist die kommunale Energieagentur der Stadt Frankfurt am Main.

Stand: August 2009

Anfahrtsbeschreibung: Wir befinden uns im Gebäude des Umweltamtes. Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof mit der S-Bahn der Linien S3, S4, S5 und S6 über die S-Bahnstation Frankfurt-West. Mit dem PKW fahren Sie (von der A 648 kommend) am Katharinenkreisel ab und über die Voltastraße in die Galvanistraße.

